

Haushalt und Finanzen 2016

Rede von
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
anlässlich der Einbringung des
Entwurfes des Kreishaushaltes 2016
am 16. Dezember 2015 im Kreistag
Coesfeld



(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrten Damen und Herren
Mitglieder des Kreistages und der Verwaltung,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute gemeinsam mit unserem Kreiskämmerer den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 vorlegen zu können. In den letzten Wochen haben wir verwaltungsintern und im Dialog mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt, das einerseits die begonnenen Projekte und Vorhaben in verlässlicher Kontinuität fortführt, andererseits aber auch auf die rasanten Veränderungen in Politik und Gesellschaft reagiert, um so die Weichen für das kommende Jahr richtig stellen zu können.

Dabei war dieser Prozess der Haushaltsaufstellung für mich als noch frisch im Amt befindlicher Landrat naturgemäß etwas Besonderes und zwar gleich in zweierlei Hinsicht: einerseits ist dies der erste Haushaltsplanentwurf, den ich Ihnen heute hier vorlegen kann, andererseits ist dies in diesem Jahr die zweite Einbringung eines kommunalen Haushaltsplanes, nachdem ich an meinem vorletzten Arbeitstag in Velen dem dortigen Stadtrat den inzwischen einstimmig beschlossenen Haushalt zur Beratung vorlegen und erläutern durfte, so dass ich in diesem Jahr noch einmal in besonderer Weise beide Sichtweisen der kommunalen Familie im Blick habe: den Blick als bisheriger Bürgermeister einer kreisangehörigen und damit Kreisumlage zahlenden Stadt und den noch jungen Blick als Landrat, einer Kreisumlage erhebenden Gebietskörperschaft.

Dieser Umstand macht deutlich, dass ich die gesamten Vorarbeiten am Haushaltsplanentwurf stets kritisch mit der Frage begleitet habe, wie hier insgesamt möglichst kommunalfreundlich der Haushalt gestaltet werden kann.

So habe ich nicht nur im Wahlkampf stets deutlich gemacht, dass wir als Kreis naturgemäß nicht zum Selbstzweck unsere Aufgabe wahrnehmen, sondern es unsere Aufgabe ist, für unsere Städte und Gemeinden die durch Gesetz oder Vereinbarung übertragenen Aufgaben bestmöglich und so sparsam und effizient wie möglich wahrzunehmen, wie dies ja auch in der Vergangenheit hier gelebte gängige Praxis gewesen ist.

Bevor ich exemplarisch **einige Schlaglichter** herausgreife und mich dabei in Anbetracht der heutigen umfangreichen Tagesordnung und der inzwischen fortgeschrittenen Zeit mit gebotener Kürze den ausgewählten Themen widme, ist es das Gebot der Stunde und zugleich eine angenehme Pflicht der Höflichkeit, zunächst meinem Vorgänger im Amte, unserem langjährigen Landrat Konrad Püning sehr herzlich für die freundschaftliche und harmonische Form der Amtsübergabe zu danken, meinen Dank aber auch insbesondere unserem Kreiskämmerer, Herrn Kreisdirektor Gilbeau und seinem Team in der Kämmerei um Frau Brockkötter und Herrn Wiesmann zu zollen. Sie alle haben in gewohnt souveräner Form die Vorbereitungen für die heute beginnenden Haushaltsberatungen getroffen und mit mir und den einzelnen Fachbereichen konstruktiv kritisch die Haushaltsgespräche geführt.

Meine Zielvorgabe war dabei, die von Ihnen in der Vergangenheit bereits gesteckten Ziele und die zwischenzeitlich identifizierten Anpassungserfordernisse zu priorisieren und entsprechend abgestuft in den Aufgabenkanon für das Jahr 2016 mit aufzunehmen. Dabei wird unsere Arbeit bei dieser Haushaltsplanung ganz wesentlich von äußeren Faktoren mitbestimmt: Quer durch fast alle Fachbereiche zieht sich wie ein roter Faden die **aktuelle Flüchtlingssituation**. Hier sind wir alle gefordert, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu meistern.

Unser Bundespräsident hat in seiner viel beachteten Rede am 27. September 2015 anlässlich der 40. Interkulturellen Woche in Mainz die aktuelle Lage wie ich finde sehr zutreffend beschrieben, wenn er im Anschluss an anerkennende Worte für die vielen hilfsbereiten Menschen ausführte:

„Aber zugleich treibt viele die Sorge um: Wie kann Deutschland in der Zukunft offen bleiben für Flüchtlinge, wenn zu den vielen, die schon da sind, viele weitere hinzukommen? Wird der Zuzug uns irgendwann überfordern, so fragen sie. Werden die Kräfte unseres wohlhabenden und stabilen Landes irgendwann über das Maß hinaus beansprucht? Mir geht der Satz eines Vertreters der nordrhein-westfälischen Kommunen nicht aus dem Kopf. Ich zitiere ihn: „Die Profis und Ehrenamtler können nicht mehr. Wir stehen mit dem Rücken zur Wand.“ Und er fügte dann hinzu, 2016 sei für die Gemeinden ein vergleichbarer hoher Zustrom wie in diesem Jahr nicht mehr zu verkraften. Wohl gemerkt, das sagt einer, der hilft, der aktiv ist und nicht einer, der nur zuschaut und meckert.

*Inzwischen trauen wir uns, und wenn nicht, dann sollten wir uns trauen, das fundamentale Dilemma dieser Tage offen anzusprechen: Wir wollen helfen. Unser Herz ist weit. **Doch unsere Möglichkeiten, sie sind endlich.**“*

Trotz der bereits verabschiedeten Gesetzespakete zur Reform des Asylrechts bleibt für die Bundes- und Landesregierung noch viel zu tun. Die über 100 Überlastungsanzeigen, die von Städten und Gemeinden aus unserem Bundesland inzwischen abgegeben worden sind, darunter auch jene aus Ascheberg, Billerbeck, Dülmen und Havixbeck, sprechen eine deutliche Sprache. Alle eint der Wille zu helfen und weitere Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen, aber hier sind unsere Möglichkeiten bei allem guten Willen in der Tat endlich.

Dessen ungeachtet werden wir alles dafür tun, um die Kommunen nach Kräften zu unterstützen und wo immer möglich zu entlasten, damit diese Herausforderung auch bei uns im Kreis gelingt. Der eigens hierfür von Ihnen eingesetzte **Integrationsausschuss** bietet als Plattform eine gute Möglichkeit, um vor allem die Querschnittsthemen zu bündeln und fortzuentwickeln. Auch das ab dem 01.12. 2015 eingerichtete kommunale **Integrationszentrum** hat inzwischen in Person von Herrn Dreier seine Arbeit bereits aufgenommen und wird hier nach und nach unterstützend, beratend und koordinierend zur Seite stehen können.

Aber auch viele weitere Bereiche stehen unter dem direkten Einfluss des Flüchtlingszustroms. So lautete der eindringliche Wunsch der Bürgermeisterkonferenz, das Personal in unserer **Ausländerbehörde** zu verstärken, um dem ungeheuren Anstieg der zu betreuenden Flüchtlinge überhaupt noch bewältigen zu können. Bekanntermaßen haben sich die Zuweisungen der Asylbewerber 2015 im Vergleich zu 2011 bei uns im Kreis verzehnfacht. Bereits im November 2015 befanden sich 1.980 Asylbewerber im laufenden Verfahren. 472 Asylbewerber waren bis dahin ausreisepflichtig.

Aus der Gruppe der Asylsuchenden stechen insbesondere zwei Fallkonstellationen heraus, die im kommenden Jahr unsere besondere Aufmerksamkeit bedürfen: Das ist zum einen die Personengruppe mit einer sehr hohen Anerkennungs- und Schutzquote und zum anderen die Personengruppe - insbesondere aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylanträge keine oder nur minimale Erfolgsaussichten haben.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat nach und nach deutlich Personal aufgestockt und angekündigt, insbesondere diese beiden Fallkonstellationen sehr zeitnah zu bearbeiten. Es ist daher damit zu rechnen, dass in den kommenden Wochen und Monaten eine Vielzahl von Asylverfahren zum Abschluss gebracht wird. Das hat zur Folge, dass in der Ausländerbehörde der Handlungsbedarf entsprechend steigt, entweder in Richtung Erteilung von Aufenthaltstiteln oder in Richtung Aufenthaltsbeendigung. Abgelehnte Asylbewerber ohne

Bleibeperspektive müssen zeitnah zur freiwilligen Ausreise bewegt oder zurückgeführt werden, um die **Aufnahmekapazitäten** der Städte und Gemeinden **zu entlasten**. Nur so können sich die Helferinnen und Helfer auch um diejenigen Flüchtlinge integrativ kümmern, die ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Hier werden wir sicherlich wieder verstärkt auf die Zerreißprobe gestellt werden, da unter den Ausreisepflichtigen sich immer auch Menschen befinden, die hier bereits Freunde gefunden haben, die sich dann – das ist nur zu menschlich – für ihren Verbleib und ihre Duldung aussprechen. Hier nehme ich die Forderung unserer Städte und Gemeinden ernst und werde anstreben, die zur Ausreise verpflichteten Personen auch zur Ausreise zu bewegen.

Das alles ist nur mit höherem Personaleinsatz möglich. Die Auswirkungen finden ihren Niederschlag im Stellenplanentwurf. Neben der moderaten Erhöhung des Personals in der Ausländerbehörde soll mit zeitweiligen verwaltungsinternen Personalverschiebungen das Arbeitsaufkommen bewältigt und personalbedingten Vollzugshemmnissen entgegengewirkt werden. Es bleibt abzuwarten, ob angesichts prognostizierter weiter steigender Flüchtlingszahlen die angestoßenen Maßnahmen ausreichen oder ein weiterer Personalaufbau erforderlich wird.

Nicht minder dramatisch sind die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms auf den Bereich der Jugendhilfe und hier insbesondere auf den Bereich der Inobhutnahme von **unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen**. Hier mussten sehr kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, denn die provisorischen Räumlichkeiten am Leisweg in Coesfeld konnten von vornherein nur Übergangscharakter haben. Dank des engagierten Einsatzes unserer Jugendamtsleiterin Frau Dülker und ihrem Team ist es im Zusammenspiel mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen gelungen, sehr zügig Räumlichkeiten für 67 unbegleitete Jugendliche im Josefshaus der Mauritzer Franziskanerinnen in Lüdinghausen-Seppenrade zu schaffen, wo nun seit einigen Tagen die Jugendlichen Aufnahme finden konnten. Die Betreuung der Einrichtung hat auch hier dankenswerterweise das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Coesfeld, übernommen. Auch wenn voraussichtlich das Land die wesentlichen Kosten für die Unterbringung und teilweise auch die Verwaltungskosten trägt, so bedeutet diese neue Aufgabe personell wie finanziell eine beachtliche zusätzliche Belastung für unser Jugendamt.

Aber auch jene Flüchtlingskinder, die von ihren Familien begleitet werden, sind bei längerer Wohnsitznahme hier im Kreis zu berücksichtigen: ob bei der **Kindergartenbedarfsplanung**, wo wir schon jetzt in vielen Einrichtungen sehr deutlich an unsere Kapazitätsgrenzen stoßen oder auch bei unseren allgemeinbildenden Schulen, die inzwischen von rd. 425 Flüchtlingskindern besucht werden. Daneben können wir auch erfreuliche Zuzugsgewinne aus anderen Regionen Deutschlands verzeichnen, denn der **Kreis Coesfeld ist attraktiv!** Die gute wirtschaftliche Lage, vorhandene Arbeitsplätze in der Region und ein lebenswertes Umfeld sorgen dafür, dass Familien gerne in unseren Kreis ziehen; bei den Kindern im Kita-Alter haben wir seit Jahren einen hohen „Wanderungsgewinn“ der natürlich einen Bedarf an weiteren Betreuungsmöglichkeiten direkt nach sich zieht. All dies macht die Planung nicht leicht, aber ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen für eine gute Betreuung unserer „Kleinen“ finden und bereitstellen können.

Denn in allen betroffenen Bereichen ist **Kreativität, Ideenreichtum und guter Wille** aller Beteiligten erforderlich: nur dann kann Integration gelingen. Wenn wir uns aber immer nur auf unsere überkommenen Standards und Formvorschriften berufen, ohne den Willen zur Fortentwicklung und Veränderung, dann werden wir scheitern und letztlich im Chaos enden.

Manchmal werde ich in den Gesprächen mit den in der Flüchtlingshilfe tätigen Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl nicht los, dass wir uns unnötige Ketten und formalistische Hindernisse auferlegen. Hier muss mehr **pragmatisch und lebensnah** vorgegangen werden. Dies sollte sich vor allem auch der Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene immer wieder als Ziel vor Augen führen.

Hier können unsere Parlamente, hier kann aber auch die staatliche Verwaltung auf allen Ebenen doch so manches Mal von der kommunalen Familie lernen. Unser erster Bundeskanzler Konrad Adenauer hat dies 1960 in einer Rede vor der Landkreisversammlung in Bonn einmal sehr zutreffend auf den Punkt gebracht, wenn er hierzu in der ihm eigenen rheinischen Eigenart konstatierte:

„Meine Überzeugung, die ich von jeher hatte, hat sich immer mehr gefestigt, dass auch die Parlamente möglichst viele Mitglieder haben sollten, die durch diese ausgezeichnete praktische Schule der Selbstverwaltung gegangen sind; das ist das Heilsamste. Sie wissen, dass ich lange Jahre Kommunalbeamter war, was mich befähigt, um mit der Theorie fertig zu werden und die Praxis auch zu Wort kommen zu lassen.“

In diesem Sinne appelliere ich hier an uns alle: lassen sie uns die Herausforderung bei allen Schwierigkeiten als Chance begreifen, eine Chance, die unseren von der Demographie gezeichneten Kreis frischen Wind und frische Kräfte zuführen kann.

Wir leben daher nicht nur in einer von zahlreichen Krisenherden erschütterten unruhigen Welt, sondern auch in einer chancenreichen und spannenden Zeit, die viel Gestaltungspotential enthält.

Eine weitere Herausforderung unserer Zeit ist das Thema **Inklusion**. Vor fast genau einem Jahr (17.12.2014) haben Sie hier im Kreistag den Beschluss gefasst, dass der Kreis Coesfeld zum Schuljahresbeginn 2015/16 die Schulträgerschaft der Pestalozzischule – Förderschule Lernen – mit den beiden Standorten in Dülmen und Coesfeld übernimmt und dabei mit allen Städten und Gemeinden im Kreis Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort trifft.

Inzwischen sind die Beschlüsse umgesetzt. Der Kreis hat bekanntlich die Schulträgerschaft übernommen, der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat sich in seiner letzten Sitzung im Schulgebäude in Dülmen von der Schulleitung über die „geglückte“ Übernahme berichten lassen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist nach den entsprechenden Beschlussfassungen in den Räten von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aller Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld unterzeichnet worden. Die finanzielle Umsetzung für ein volles Kalenderjahr spiegelt sich nun im Haushalt 2016 wieder. Aufwendungen in Höhe für rd. 801.000 € (für Mieten, Personal, Schulbetrieb usw.) stehen Erträge in Höhe von ca. 795.000 € - davon rd. 705.000 € an Kostenanteilen von den Städten und Gemeinden - gegenüber. Die Belastung von rd. 6.000 € für den Kreishaushalt ist für mögliche „auswärtige“ Schüler/innen einkalkuliert.

Ich denke, der Kreis Coesfeld kann stolz sein, dass er gemeinsam mit den Städten und Gemeinden angesichts der „unseligen“ engen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung ein Zeichen gesetzt hat, um für Kinder mit Förderbedarf eine echte (d. h. auch möglichst ortsnahe) Alternative – soweit diese dem Elternwunsch entspricht - zum Gemeinsamen Lernen zu erhalten. Mein dringender Appell an die Landesregierung ist heute,

1. die Voraussetzungen für das Gemeinsame Lernen in allen allgemeinen Schulen zu verbessern bzw. zu schaffen und
2. dabei – und das ist meine große Sorge – die Rahmenbedingungen für die Förderschulen nicht zu verschlechtern. Gerade auch die Kinder und Jugendlichen in den Förderschulen verdienen und benötigen jedwede Unterstützung.

Mit dem in dieser Form geschlossenen Vertrag über die Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden hat der Kreis Coesfeld „Neuland“ betreten. Ein Blick in den Kreis Borken zeigt, dass der dortige Kreistag dem „**Coesfelder Modell**“ nun folgen will.

Berichten kann ich an dieser Stelle auch, dass die Pestalozzischule inzwischen den ersten Schüler aus der Stadt Velen aufgenommen hat. Nach Mitteilung des Schulleiters liegen weitere Aufnahmeanfragen aus Velen vor. Erfreulich ist, dabei nicht nur, dass diese „auswärtigen“ Schülerinnen und Schüler den Bestand unserer Schule mithelfen zu stützen, sondern vor allem auch dass der Velener Stadtrat nun am Montag (14.12.) beschlossen hat, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Coesfeld beizutreten, sodass der Kreis Coesfeld auch für diese „auswärtigen“ Schüler/innen keine Kosten zu tragen hat.

Neben der Inklusion wird uns auch die **Situation auf dem Arbeitsmarkt** im kommenden Jahr weiter beschäftigen. Dank des guten Zusammenspiels aller Akteure – nicht zuletzt der

Kommunen und des Kreises – weist der Kreis Coesfeld nunmehr seit fast 10 Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote aller Kreise und kreisfreien Städte im Land NRW auf. Sie beträgt aktuell 2,8 % (Nov. 2015), davon 1,5 % im Bereich SGB II. Die positive Entwicklung der Vermittlungszahlen ist weiterhin ein gutes Indiz für die erfolgreiche Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Kreis Coesfeld. So konnten im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.10.2015 bereits ca. 1.150 Personen in Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Wie stark das Jobcenter die SGB II - Leistungsberechtigten aktiv unterstützt, spiegelt sich am deutlichsten in der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im SGB II Bezug wieder. Der Entwicklung von 2005 bis heute ist zu entnehmen, dass es gelungen ist, die Zahl der Arbeitslosen vom Dezember 2005 (4.188) bis Oktober 2015 (1.799) um ca. 57 % zu senken.

Dieses zeigt eindeutig, dass der Kreis Coesfeld auch rückwirkend und somit nachhaltig betrachtet, die große Aufgabe der Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Jahr 2005 ins SGB II als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der heimischen Wirtschaft erfolgreich gemeistert hat.

Ich bin daher mehr als zuversichtlich, dass wir gemeinsam nun auch die neue aktuelle Herausforderung bei der beruflichen Integration der **bleibeberechtigten Flüchtlinge** nach ihrem Wechsel ins SGB II meistern werden. Dabei dürfen wir uns nicht entmutigen lassen, wenn die Anzahl derer, die sich nicht gleich in eine Beschäftigung oder Ausbildung vermitteln lassen sehr groß ist, da beispielsweise die sprachlichen Barrieren zu groß sind oder aber die Vorkenntnisse nicht ausreichend sind, um schnell in eine Aus- oder Fortbildungsmaßnahme wechseln zu können, so dass sich dies auch in unserer Arbeitslosenstatistik künftig niederschlagen wird.

Die nun mit der Bundesagentur für Arbeit hier in Coesfeld vereinbarte Einrichtung eines sogenannten „Integration-Points“ will hier ebenso zielstrebig ansetzen und den Flüchtlingen auf den Weg in den deutschen Arbeitsmarkt helfen, wie die in unseren Berufskollegs eingerichteten internationalen Förderklassen, die hier gleichfalls sehr wertvolle und wichtige Arbeit leisten.

Nun will ich aber nicht den Eindruck erwecken, dass es nicht auch haushaltsrelevante Themen gibt, die nicht unmittelbar von der Flüchtlingssituation betroffen sind:

So ist für das kommende Jahr die schon seit längerem angekündigte Änderung der **Bauordnung** des Landes NRW zu erwarten. Eine der wesentlichen Änderungen wird voraussichtlich sein, dass für Wohngebäude und Garagen das bisherige „**Freistellungsverfahren**“, welches bei den Gemeinden und Städten durchgeführt wird, entfällt. Aufgrund der in neun Städten und Gemeinden durchschnittlich durchgeführten 360 Verfahren in den Vorjahren – welche weit überwiegend neue Einfamilienhäuser betrafen - wurden für den Fall dieser zusätzlichen Bauantragsverfahren im Stellenplan des Kreises zwei Stellen für Prüferingenieure vorgesehen. In der Vergangenheit hatte die „schlank aufgestellte“ Bauaufsicht des Kreises – die als eine der ganz wenigen im Land NRW in den vergangenen Jahren regelmäßig mehr Gebühreneinnahmen als Personalausgaben hatte - durch Personalwechsel in vielen Fällen Verzögerungen bei der Abarbeitung hinnehmen müssen. Aufgrund der zu erwartenden Aufgaben- und Gebührenzuwächse kann nunmehr auch stellenmäßig auf weitere Personalengpässe reagiert werden, ohne dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit außeracht gelassen werden soll.

Ferner sei an dieser Stelle an das umfangreiche **Investitionspaket** erinnert, das teils mit eigenen Mitteln, teils aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz insbesondere zur energetischen Sanierung und Ertüchtigung unserer kreiseigenen Gebäude genutzt werden soll, und damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur weiteren Qualifizierung im Bereich des **Klimaschutzes** leisten wird.

Auch soll im kommenden Jahr endlich die längst beschlossene und noch ausstehende Qualifizierung als **fahrradfreundlicher Kreis** erfolgen, um auch hiermit ein deutliches Zeichen zur Förderung des Radverkehrs und der Nahmobilität zu setzen.

Schließlich wollen wir den weiteren Ausbau der **Breitbandinfrastruktur** gemeinsam mit der WFC und den Städten und Gemeinden weiter voranbringen und sehen hierfür entsprechende

Eigenmittel zur Abrufung einschlägiger Fördermittel vor. Gerne stehen wir hier aber auch als Dienstleister für unsere Kommunen zur Verfügung, um die Anträge und Ausschreibungen zu bündeln.

Im kommenden Jahr können wir auf die Gründung des Kreises Coesfeld vor nunmehr **200 Jahren** zurückblicken. Was einst als rein untere staatliche Verwaltungsbehörde mit dem ersten Coesfelder Landrat Dr. Clemens von Bönninghausen und zwei Mitarbeitern auf seinem Landgut, dem Haus Darup zu Darup (das in diesem Jahr den Einband unseres Haushaltsplanes zielt) begann, hat sich längst zu einem modernen kommunalen Dienstleister entwickelt, der sich als leistungsstarker Impulsgeber für die Region versteht. Das bevorstehende Jubiläum wollen wir zum Anlass nehmen, um mit einer Reihe von Aktivitäten daran zu erinnern. So ist angedacht, im Rahmen der Coesfelder Pfingstwoche einen Tag der offenen Tür rund um die Kreisverwaltung zu veranstalten, bei dem sich der Kreis mit seinen Aufgaben der Bürgerschaft in lockerer, familiärer Form vorstellt und zugleich auch mit Blickrichtung auf die Nachwuchsgewinnung für eine Ausbildung in der Kommunalverwaltung wirbt.

Lassen Sie mich zu guter Letzt kurz einige Punkte zum **Stellenplan** ausführen: Die Herausforderungen, vor denen der Kreis Coesfeld angesichts der stark steigenden Flüchtlingszahlen steht, haben gravierende Auswirkungen auf den Stellenplan und den Personaletat 2016. War es in den letzten Jahren weitgehend möglich, den Personaletat zu deckeln, so ist dies vor diesem Hintergrund leider nicht mehr möglich.

Betroffen sind hiervon eine Vielzahl von Abteilungen, insbesondere die Ausländerbehörde und das Jugendamt. Die im Entwurf des Stellenplans hierfür ausgewiesenen Mehrbedarfe sind nach aktuellen Erkenntnissen dringend notwendig. Ob sie ausreichen, die drängenden Aufgaben im nächsten Jahr auch tatsächlich zu bewältigen, wird sich zeigen. Auch die vom Kreistag beschlossene Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums ist mit zusätzlichem Personalbedarf verbunden, der nicht in Gänze durch Zuschüsse des Landes refinanziert wird. Darüber hinaus ist insbesondere auch die Umsetzung des **Regionale 2016-Projektes** „WasserBurgenWelt“ zu nennen, um die umfangreiche Neuaufstellung des Kreismuseums in der Burg Vischering zu ermöglichen. Ich habe mich zwischenzeitlich vertieft mit der Vorhabenplanung auseinandersetzen können, die in interessanter Weise die Geschichte unserer Region als außerschulischen Lernort vermittelt und aufzugreifen versteht. Auch dies wird nur mit personeller Verstärkung gelingen können, worauf aber naturgemäß noch in den kommenden Beratungen im Detail einzugehen sein wird.

So weit wie möglich haben wir wie in den Vorjahren versucht, den Stellenmehrbedarf durch Verlagerungen im Stellenplan auszugleichen, was jedoch angesichts der mit diesen Herausforderungen verbundenen erheblichen Auswirkungen nur zu einem geringen Teil gelingen konnte.

Im Benehmensverfahren zur Haushaltssatzung 2016 bin ich in meinem Schreiben an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld im Oktober noch davon ausgegangen, dass der Hebesatz der Kreisumlage aus dem Vorjahr (33,66 %) gehalten werden kann, allerdings nur mit einer Deckungslücke von rd. 1 Mio. EUR. Diese Deckungslücke hätte eine Erhöhung des Hebesatzes um 0,42 Prozentpunkte erfordert.

Zwischenzeitlich haben sich noch einige Verbesserungen ergeben. Unter anderem hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe seine ursprüngliche Ankündigung, den Hebesatz der Landschaftsumlage auf 17 % zu erhöhen, revidiert und einen Hebesatz von 16,8 % in Aussicht gestellt. Insgesamt haben die Änderungen eine Verringerung der Deckungslücke im Kreishaushalt auf derzeit rd. 550.000 EUR ermöglicht. Dieser Betrag entspricht einer Hebesatzänderung von 0,28 Prozentpunkten. In Anbetracht der sehr guten letzten Jahresabschlüsse und der ausgeschöpften Möglichkeit der Wiederaufstockung unserer Ausgleichsrücklage um zuletzt weitere 1,2 Mio EUR auf nunmehr 5,8 Mio EUR, erscheint es mir jedoch angebracht und zur Entlastung der Kommunen sinnvoll und gut vertretbar, diesen Betrag von 550.000 EUR aus der **Ausgleichsrücklage** zu entnehmen.

Der Hebesatz der **Jugendamtsumlage** kann dagegen gesenkt werden. Während für das laufende Haushaltsjahr noch ein Hebesatz von 22,64 % festgesetzt werden musste, können wir für das Haushaltsjahr 2016 nun von derzeit 21,26 %, als einer Senkung um 1,38 Prozentpunkte, ausgehen. Ursächlich sind hier nicht zuletzt die erfolgreichen nachhaltigen Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe zu nennen.

Das vor uns liegende Jahr 2016 wird uns alle herausfordern. Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf sieht hierfür aber die notwendigen Handlungsoptionen und Haushaltsermächtigungen vor, damit wir auch künftig mit Augenmaß und Bodenständigkeit die Herausforderungen beherzt angehen und für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis meistern können.

Ich wünsche uns allen hierfür in den kommenden Wochen gute und konstruktive Haushaltsberatungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- - -